

## Strombezüger temporäre Installation

Kreuzlingen, 7. Februar 2017

### **Sicherheitsbestimmungen der temporären Elektroinstallationen (Infoblatt)**

1. Der Organisator lässt die Infrastruktur bis zu den Elektro-Anschlusskästen durch die technischen Betriebe Kreuzlingen (TBK) erstellen. Der Anschlusskasten mit dem Anschlusspunkt ist in der Regel für die Marktfahrer und Festwirte (Betreiber genannt) bis ca. 25m von seinem Standplatz entfernt.
2. Die Betreiber beziehen Strom, entsprechend schriftlich angegebenem Bedarf (Leistung / Stromstärke), ab einem *zugewiesenem* Anschlusskasten (je 1 Steckdose oder Klemmenblock = "Anschlusspunkt"). Zum Anschluss von mehreren Geräten sind durch den Betreiber persönliche Steckdosenverteiler am Standplatz zu installieren.
3. Der Betreiber ist für seine Installation und Leitungsführung ab dem Anschlusspunkt vollumfänglich selber verantwortlich. Er sorgt dafür, dass die Installation den aktuell gültigen Normen entspricht (NIN 2015, 7.40). Er muss für deren Sicherheit sorgen, Mängel sind unverzüglich zu beheben.  
Information:
  - Zur Einspeisung des Standplatzes muss das Kabel in einwandfreiem Zustand und mit verstärktem Schutzmantel ausgeführt sein.
  - Fahrzeuge mit fester Elektroinstallation müssen einen Sicherheitsnachweis (SiNa) oder eine Konformitätserklärung mit Ausstelldatum von max. einem Jahr vorweisen.
4. Die Technischen Betriebe Kreuzlingen oder deren beauftragtes Kontrollunternehmen sind berechtigt Stichproben und Kontrollen durchzuführen. Den Anweisungen des technischen Personals ist Folge zu leisten.

Freundliche Grüsse

Technische Betriebe Kreuzlingen